

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 19.03.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 13 Normalzahl: 19	§: 11 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Geschäftsstelle Gemeinderat Döz	Ferner anwesend:	
Aktenzeichen: 022.3; 621.31	☒ Regist-ratur ☐ LRA	☐ Bauakte ☐ Baurechtsamt	☐ Rechnungs-akte ☒ Stadtent-wick-lungsamt ☐ Perso-nalakte ☐

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 7. Änderung -Entwurfsbeschluss -

Ausschluss wegen Befangenheit:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist GR Fleischmann befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm hat am 06.12.2011 die Aufstellung der 7. Änderung der am 26.05.1994 genehmigten 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen (GA 5/2011).

Die Änderung bezieht sich auf das Gebiet Gemarkung Großingersheim, gewerbliche Baufläche „GRÖNINGER WEG WEST“.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012 durchgeführt wurde, gingen keine Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden fand vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012 statt. Es gingen im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen ein: Denkmalschutz, Umweltschutz, Straßenwesen, Raumordnung, Landwirtschaft und Einzelhandel (auf die Anlage wird verwiesen).

Beratung:

Es erfolgt eine kurze Aussprache über den Sachverhalt, in der noch einige Verständnisfragen zu Planfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm von 1994 wird als Entwurf beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf das Gebiet Gemarkung Großingersheim, gewerbliche Baufläche „GRÖNINGER WEG WEST“

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür
1 dagegen
1 befangen
1 Enthaltungen